



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

## Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

### Stellenentwicklung im Planungsbereich für Neu- und Ausbaumaßnahmen des Straßennetzes sowie für Ingenieurbauwerke in Schleswig-Holstein - Nachfrage zu Drs. 18/2418

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Bericht über die Umsetzung des Konsolidierungsprogramms gemäß § 5 Stabilitätsratsgesetz (Umdruck 18/3824) werden Angaben zum Personalbedarf der Planfeststellungsbehörde gemacht. Die geplante Verstärkung des Planfeststellungsbehörde um 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird darin mit der *„beschleunigten Abarbeitung der Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgericht zur Planfeststellung der A 20 im Abschnitt Weede-Wittenborn“* begründet.

1. Welche Bereiche der Planfeststellungsbehörde sollen damit konkret verstärkt werden? Was genau verspricht sich die Landesregierung von dieser Maßnahme?
2. In der Antwort der Landesregierung zu meiner Kleinen Anfrage "Stellenentwicklung im Planungsbereich für Neu- und Ausbaumaßnahmen sowie für Ingenieurbauwerke" (Drs. 18/2418) heißt es zur Frage 1: *„Damit können alle vom Bund und Land derzeit finanzierbaren Projekte planungstechnisch umgesetzt werden.“* Waren die in der Vorbemerkung aufgeführten 7 neuen Stellen (Umdruck 18/3824 S. 14) in der Antwort auf diese Frage bereits eingerechnet? Wenn nein, warum sollen diese dann jetzt geschaffen werden?

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Die Aussage „Damit können alle vom Bund und Land derzeit finanzierbaren Projekte planungstechnisch umgesetzt werden.“ bezieht sich auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Planungsbereich der Neubau- und Ausbaumaßnahmen, d.h. im Dezernat „Straßenentwurf und Umweltschutz“ des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr (LBV) in Kiel sowie in den Bauvorbereitungssachgebieten der vier Niederlassungen des LBV. Die 7 neu besetzten Stellen dienen der Verstärkung der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde beim LBV, um eine beschleunigte Abarbeitung der Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgericht zur Planfeststellung der A 20 im Abschnitt Weede-Wittenborn auf alle davon betroffenen Straßenbauprojekte sicherzustellen.